

## Referenten

Kai Frederick Sturmfels, Rechtsanwalt, LL.M.,  
Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt  
für Bau- und Architektenrecht  
Rechtsanwälte Wendler Tremml, Düsseldorf  
[www.wendlertremml.de](http://www.wendlertremml.de) [www.entsenderecht.de](http://www.entsenderecht.de)

## Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
11:30 Uhr	Kaffeepause
13:00 Uhr	Mittagspause
15:15 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

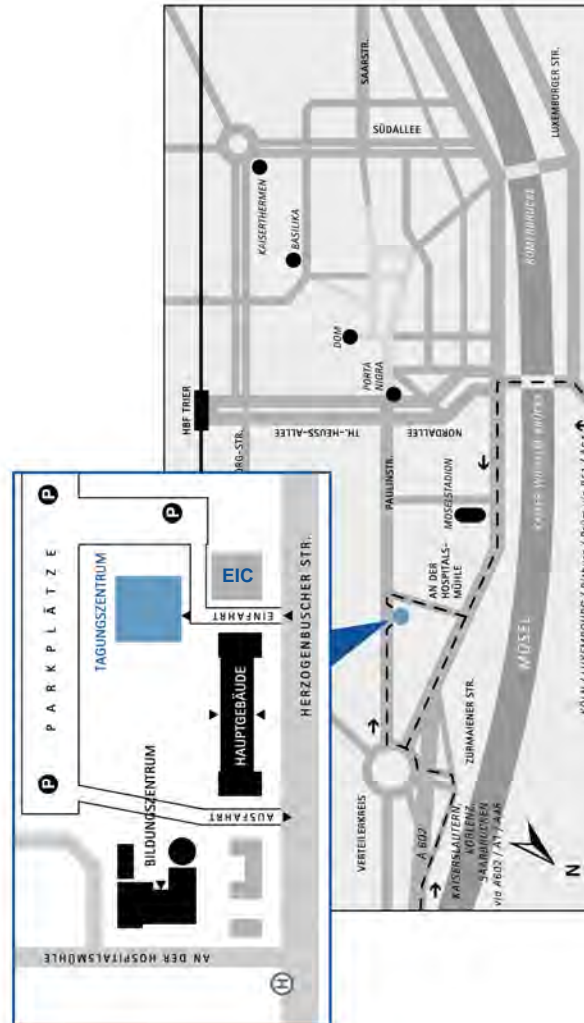
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck  
Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

Industrie- und Handelskammer Trier  
Bildungszentrum, Raum 1.2  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## Seminar

# Einsatz von Fremdpersonal in Deutschland und Europa

Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge,  
Freie Mitarbeit

**Aktuelle Änderungen:  
Reform des Werkvertrag- und Arbeitnehmer-  
überlassungsrechts, Reform der Entsende-  
richtlinie**

Mittwoch | 14. November 2018 | 10:00 - 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum 1.2

**Mitarbeiter  
gesucht!**

©Coloures-Pic-fotolia.com

**eictrier**  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

**Handwerkskammer  
Trier**

**IHK Trier**

## Einladung

Dem Fremdpersonaleinsatz kommt volkswirtschaftlich betrachtet eine ständig steigende Bedeutung zu. Der zunehmende Fachkräftemangel, Kosten- und Flexibilisierungsgesichtspunkte sind Gründe für den Fremdpersonaleinsatz in nahezu allen Branchen. Das gilt nicht nur für die Großen, sondern auch für den Mittelstand.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit schaffen innerhalb der EU die wesentlichen Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Personaleinsatz. Eine Form des Fremdpersonaleinsatzes ist die Arbeitnehmerüberlassung. Findet eine Arbeitnehmerüberlassung nach Deutschland statt, sind die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu beachten. Unternehmen dürfen nur Leiharbeiter einsetzen, für die eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Außerdem sind Vorgaben hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Meldepflichten zu beachten sowie branchenspezifische Besonderheiten. So ist in Deutschland die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe grundsätzlich verboten. Im Baubereich kommt es oft zum scheinbaren Abschluss von Werkverträgen mit ausländischen Subunternehmen, bei denen es sich tatsächlich um eine illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt. Kontrollen durch die Hauptzollämter können im Falle illegaler Beschäftigung und Lohn-dumping kostspielige und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die möglichen Formen des Fremdpersonaleinsatzes. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeitnehmerüberlassung nach deutschem Recht. Die Referenten gehen auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung innerhalb der EU ein. Davon abgegrenzt werden die grenzüberschreitenden Werkverträge betrachtet. Ein Überblick über den Einsatz von Selbständigen rundet das Programm ab. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen Hilfestellung bei Fragen der täglichen Praxis zu geben.

## Programm

### Einführung

- ▶ Formen des Fremdpersonaleinsatzes
- ▶ Gesetzliche Grundlagen (national, europäisch)
- ▶ Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der EU
- ▶ Aktuell: Reform des Werkvertrag- und Arbeitnehmerüberlassungsrechts, Reform der Entsenderichtlinie

### Arbeitnehmerüberlassung nach Deutschland

- ▶ Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Rechtsfolgen beim Einsatz von Leiharbeitnehmern ohne Erlaubnis
- ▶ Pflichten des Entleihers
- ▶ Rechtsbeziehungen zwischen Entleiher und Verleiher
- ▶ ‚Equal-Pay‘ und ‚Equal-Treatment‘
- ▶ Haftungsfragen
- ▶ Abberufung, Austausch und Kündigung von Arbeitnehmern
- ▶ Arbeitnehmerüberlassung in bestimmten Branchen, insbesondere im Baugewerbe
- ▶ Vertragsgestaltung bei der Arbeitnehmerüberlassung

### Grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung

- ▶ Rechtsgrundlagen
- ▶ Einsatz von Fremdpersonal aus der EU, dem EWR und Drittstaaten
- ▶ Regelungen zur Sozialversicherung

### Grenzüberschreitende Werkverträge

- ▶ Zusammenarbeit mit Subunternehmen
- ▶ Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung - Werkvertrag, Fallstudie aus der Praxis
- ▶ Rechtsfolgen und Risiken bei Scheinwerkverträgen
- ▶ Kontrollen durch den Zoll
- ▶ Durchgriffshaftung in der Leistungskette
- ▶ Exkurs: Arbeitsgemeinschaft / Gerätemiete

### Einsatz von Selbständigen

- ▶ Abgrenzung freier Mitarbeiter - Arbeitnehmer
- ▶ Probleme der Scheinselbständigkeit
- ▶ Vertragsgestaltung beim Einsatz von Selbständigen

## Anmeldung

### Einsatz von Fremdpersonal in Deutschland und Europa Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge, Freie Mitarbeit

14. November 2018 - IHK Trier - 10:00 - 17:00 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **09.11.2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **235 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **09.11.2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier